

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.	Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Beseimbinderhof 57, 4. St.	Anzeigen: Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M. für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.
---	---	--

## An unsere Verbandsangehörigen!

Das Resultat unserer Erhebungen über die zum Militär eingezogenen, arbeitslosen und in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder gestaltet sich nach den Eingängen vom 24. August 1914 wie folgt:

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Gesamt angeh.	Zum Militär gemeldet			Arbeitslos gemeldet			In Arbeit stehend gemeldet				
		Gesamt	Dabon		Gesamt	Dabon		Gesamt	Dabon			
			lebend	verstorben		lebend	verstorben		lebend	verstorben		
Ostpreußen	14	345	96	249	469	86	82	54	50	381	102	279
Westpreußen	10	460	188	262	850	32	8	24	81	517	146	371
Brandenburg	71	1495	301	1194	1840	295	88	209	208	3084	384	2700
Pommern	45	627	105	522	1024	58	8	48	61	1149	161	988
Posen	14	225	60	165	393	33	12	21	58	305	40	265
Schlesien	57	1579	462	1117	2102	551	224	327	580	2001	640	1361
Sachsen	57	1153	254	899	1659	330	116	214	297	1920	354	1566
Schleswig-Holstein	49	327	135	192	405	102	32	70	117	399	91	308
Hannover	47	254	91	163	297	62	28	39	42	446	94	352
Westfalen	22	413	227	186	320	66	28	88	44	565	281	284
Hessen-Nassau	15	831	195	636	1208	326	97	229	415	1008	185	823
Rheinland	16	860	446	414	692	244	121	128	232	1091	317	774
<b>Preußen</b>	<b>417</b>	<b>8569</b>	<b>2570</b>	<b>5999</b>	<b>11259</b>	<b>2183</b>	<b>787</b>	<b>1396</b>	<b>2185</b>	<b>12866</b>	<b>2765</b>	<b>10101</b>
Bayern	52	1874	866	1008	1667	283	60	223	234	2130	205	1925
" (Rheinpfalz)	7	183	76	107	197	65	19	46	45	112	8	104
Sachsen	59	2889	634	2205	3789	1288	440	798	1114	6466	1508	4953
Württemberg	14	629	250	379	590	129	28	94	114	353	153	200
Baden	12	425	188	237	593	125	48	77	144	390	106	214
Hessen	7	218	62	151	282	45	19	26	58	312	83	229
Mecklenburg-Schwerin	50	363	104	259	430	106	30	78	100	1084	135	949
Sachsen-Weimar	10	272	87	185	340	107	59	48	64	389	90	249
Mecklenburg-Strelitz	9	66	12	54	113	15	2	13	8	202	8	194
Oldenburg	10	281	73	208	431	81	35	46	92	300	113	187
Braunschweig	12	154	44	110	204	63	21	47	69	412	130	282
Sachsen-Meiningen	9	155	30	125	286	79	27	52	92	197	64	133
" Altenburg	8	147	37	110	184	147	69	78	86	223	73	150
" Coburg-Gotha	7	200	52	148	299	102	44	58	82	296	86	210
Anhalt	10	144	34	110	197	11	8	8	8	266	66	200
Schwarzburg-Rudolstadt	7	72	26	46	89	67	22	45	64	97	20	77
Schwarzburg-Sondershausen	2	40	13	27	82	24	18	11	13	34	8	26
Waldeck	2	15	3	12	20	11	7	4	10	14	1	13
Reuß i. L. (Gera)	8	70	9	61	118	21	10	10	14	144	14	130
Reuß d. L. (Greiz)	2	44	5	39	40	12	5	7	5	65	20	45
Schaumburg-Lippe	2	17	5	12	35	3	1	2	8	38	6	27
Lippe-Deimold	3	17	5	12	26	18	10	8	7	22	9	13
Lübbecke	2	79	14	65	118	9	2	7	19	194	24	170
Bremen	1	318	103	215	378	64	27	37	61	640	232	408
Hamburg	4	671	218	453	780	471	105	366	444	1434	31	1423
Elbsaß-Lothringen	1	90	8	82	133	—	—	—	—	80	5	75
<b>Deutsches Reich</b>	<b>722</b>	<b>17447</b>	<b>4978</b>	<b>12469</b>	<b>22529</b>	<b>5477</b>	<b>1899</b>	<b>3578</b>	<b>5185</b>	<b>28655</b>	<b>5958</b>	<b>2269</b>

Aus folgenden Bundesstaaten und Landesteilen haben sich nachbenannte Zahlstellen an den Erhebungen nicht beteiligt:

**Ostpreußen:** Angerburg, Bartenstein, Cranz, Insterburg, Labiau, Lyck, Marggrabowa, Mohrungen, Nikolaiten, Osterode, Willkallen, Soldau, Schippenbeil, Stallupönen. Gesamtmitgliederschlag nach dem Stand vom ersten Quartal dieses Jahres 482. **Westpreußen:** Culmburg, Flatow, Graudenz, Hammerstein, Rehlfeld, Wandenburg. 265 Mitglieder. **Brandenburg:** Beetz, Cottbus, Kammer, Lübbenau, Sorau, Senftenberg, Züllichau. 281 Mitglieder. **Pommern:** Bütow, Garz, Naugard, Schwelben. 104 Mitglieder. **Posen:** Czarnikau, Meseritz, Nakel, Obornik, Samter, Wrongrowitz. 164 Mitglieder. **Schlesien:** Beuthen a. d. O., Domschau, Frankenstein, Friedeberg, Friedland, Jauer, Namslau, Nimpsch, Ratibor, Trebnitz. 459 Mitglieder. **Provinz Sachsen:** Bitterfeld, Eisleben, Ellich, Elsterwerda, Fetsch, Gorfingen, Kemnitzerleben, Oschersleben, Osterwieck, Seehausen (Kr. Wanzleben), Ummendorf, Wetzlarhausen. 244 Mitglieder. **Schleswig-Holstein:** Alt-Nahstedt. 52 Mitglieder. **Hannover:** Aurich, Hann.-Münden, Hermannsburg, Mellendorf, Norden. 84 Mitglieder. **Westfalen:** Gütersloh, Recklinghausen, Siegen. 85 Mitglieder. **Hessen-Nassau:** Frankenberg, Marburg, Widenhausen. 79 Mitglieder. **Rheinland:** Trier, Weisel. 54 Mitglieder. **Bayern:** Dorfen, Immenstadt, Mindelheim, Troßberg, Wasserburg. 28 Mitglieder. **Königreich Sachsen:** Bischofsverda, Kamenz, Rochlitz, Zittau. 414 Mitglieder. **Württemberg:** Gmünd, Ravensburg, Rosenfeld, Schweningen, Ulm. 80 Mitglieder. **Baden:** Baden-Baden, Durlach, Singen, Schutterwald. 47 Mitglieder. **Hessen:** Dießen, Lauterbach. 34 Mitglieder. **Mecklenburg-Schwerin:** Malchin. 23 Mitglieder. **Sachsen-Weimar:** Ilmenau. 49 Mitglieder. **Braunschweig:** Echerhausen. 12 Mitglieder. **Sachsen-Meiningen:** Schallau. 16 Mitglieder. **Coburg-Gotha:** Hohenkirchen. 24 Mitglieder. **Anhalt:** Ballenstedt. 21 Mitglieder. **Reuß i. L.:** Girschberg. 13 Mitglieder. **Schaumburg-Lippe:** Stadthagen. 29 Mitglieder. **Elbsaß-Lothringen:** Colmar, Diedenhausen, Meh, Mülhausen, St. Ludwig. 368 Mitglieder.

Am Schlusse des ersten Quartals 1914 zählte unser Zentralverband 822 Zahlstellen mit zusammen 60 416 Mitgliedern, davon sind 10 Zahlstellen mit zusammen 204 Mitgliedern eingegangen, so daß wir mit 812 Zahlstellen mit zusammen 60 212 Mitgliedern zu rechnen haben. An den vorstehenden Erhebungen haben sich 722 Zahlstellen mit zusammen 51 579 Mitgliedern beteiligt; 106 Zahlstellen mit zusammen 3461 Mitgliedern nicht. Wir zählen demnach jetzt 828 Zahlstellen mit zusammen 55 040 Mitgliedern oder 6 Zahlstellen mehr und 5376 Mitglieder weniger als am Schlusse des ersten Quartals. 5376 Verbandsmitglieder sind in den Zahlstellen, die sich an den Erhebungen beteiligten, nicht erfasst.

Von den am 17. August an unsern Erhebungen beteiligten 48 861 Verbandsmitgliedern und von den am 24. August beteiligten 51 579 Verbandsmitgliedern waren am

	17. August	24. August
zum Militär eingezogen. . . . .	15 062 = 30,83 pSt.	17 447 = 33,82 pSt.
arbeitslos . . . . .	5 340 = 10,93 "	5 477 = 10,62 "
in Arbeit . . . . .	28 459 = 58,24 "	28 655 = 55,56 "

Hoffentlich gehen die Resultate der Erhebungen vom 31. August vollzählig ein, so daß wir dann eine einigermaßen sichere Uebersicht bekommen.

Sinweisen möchten wir noch darauf, daß der Parteivorstand die Parteigenossen in den kommunalen Vertretungen und Körperschaften angewiesen hat, folgende Anträge einzubringen:

1. Unterstützung der Arbeitslosen: a) durch Weiterführung oder Beschleunigung der städtischen Bauten; b) durch Geld.
2. Fürsorge für die Kinder der Eingezogenen und der Arbeitslosen: a) durch Kindergärten und Kinderhorte; b) durch Speisung; c) durch Säuglingsfürsorge.
3. Fürsorge für Lebensmittel: a) durch Festsetzung von Höchstpreisen; b) durch städtischen Bezug von Lebensmitteln; c) durch Errichtung und Ausbau von Speiseanstalten; d) durch Betrieb von Bäckereien.
4. Hilfe für Wöchnerinnen: a) durch Anstaltspflege in städtischen oder in Privatkliniken für Unbemittelte auf städtische Kosten; b) durch Hauspflege (Hebammen und Ärzte) für Unbemittelte auf städtische Kosten.
5. Krankenpflege: für unbemittelte Nichtversicherte freie ärztliche Behandlung und Heilmittel auf städtische Kosten.
6. Unterstützung der aus dem Auslande nach Deutschland geflüchteten Deutschen.
7. Unterstützung der hier am Orte weilenden hilflos gewordenen Ausländer.
8. Alle durch den Krieg hervorgerufenen Notstandsunterstützungen, wie namentlich die vorstehenden, gelten nicht als Armenunterstützungen.

In einer Reihe von kommunalen Vertretungen sind entsprechende Anträge inzwischen gestellt, beraten und teils erfüllt oder in etwas anderer Form verwirklicht worden. Wo indes die kommunale Kriegshilfe, die durch gewerkschaftliche Maßnahmen nicht ersetzt werden kann, versagt, muß nachgeholfen werden. Dabei werden die Anregungen des Parteivorstandes eine Richtschnur sein können.

## Die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften.

(Schluß.)

Der Bildhauerverband, dessen Kriegsmassnahmen bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt worden sind, hat in 72 Verwaltungsstellen, welche 3300 Mitglieder umfassen, festgestellt, daß davon 592 zum Kriegsdienst eingezogen und 1562 arbeitslos sind. Der Vorstand genannten Verbandes appelliert deshalb an alle in Arbeit stehenden Mitglieder, durch Leistung von Extrabeiträgen in Höhe der regelmäßigen Beiträge es zu ermöglichen, daß auch der ausgesteuerten Arbeitslosen eine, wenn auch geringe Unterstützung während der Kriegsdauer gewährt werden kann.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes, dessen Kriegsmassnahmen bereits in voriger Nummer mitgeteilt sind, stellt fest, daß von je 100 Verbandsmitgliedern in der zweiten Kriegswoche 2 krank, 12 arbeitslos und 18 zum Kriegsdienst eingezogen, also 68 beschäftigt waren. Im übrigen schreibt er zu seinen Kriegsmassnahmen: Die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder kann und soll nur ein Zuschuß zu Unterstützungen aus anderen Quellen sein, sie soll nur helfen, übergroße Not zu lindern. Daraus folgt, daß sie überall da nicht gegeben wird, wo das Einkommen einer Familie ohne diesen Zuschuß zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht; sie soll vor allem auch da nicht gegeben werden, wo die Gemeinden ihre Unterstützung um die aus der Verbandskasse gegebene Summe verringern. Die Unterstützung hat den ausgesprochenen Zweck, die Mitglieder des Verbandes günstiger zu stellen als die Unorganisierten, die es versäumt oder abgelehnt haben, durch Anschluß an die Organisation für schlechte Zeiten vorzusorgen. Es muß also den Gemeinden, die ihre eigene Kasse auf Kosten des Verbandes schonen wollen, gesagt werden, daß die Familien unserer Mitglieder auf die Unterstützung aus Verbandsmitteln keinen Rechtsanspruch, ja nicht einmal einen statutengemäßen Anspruch haben, daß wir vielmehr nur von Fall zu Fall und nur dort unterstützen, wo wir eine Notlage als vorhanden anerkennen. Einsichtige Gemeindeverwaltungen werden die Berechtigung unseres Standpunktes auch würdigen. Die Unterstützung der Arbeitslosen war ursprünglich anders vorgesehen. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hatte am 2. August allgemeine Grundzüge für eine einheitliche Gestaltung dieser Unterstützung geplant, die Beschlußfassung jedoch einer weiteren Konferenz vorbehalten. Inzwischen hatten einige Verbände ihre Massnahmen selbständig getroffen, so daß die Vorstandskonferenz am 17. August allgemein gültige Bestimmungen nicht einmal mehr in den Grundzügen treffen konnte, sondern es den Verbänden überließ, die Unterstützung nach eigenem Ermessen zu regeln. Der Vorstand unseres Verbandes hat darauf nach eingehenden Beratungen den Beschluß gefaßt, bei Arbeitslosigkeit die bisher geltenden Sätze der Erwerbslosenunterstützung auch weiterhin zu zahlen. Damit gelten natürlich auch die alten Karenz- und Bezugszeiten weiter. Der Vorstand hofft, mit den vorhandenen Mitteln des Verbandes und den zu erwartenden laufenden Einnahmen die so übernommenen ganz außerordentlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Zwar ist anzunehmen, daß die nächsten Wochen eine teilweise Besserung des Arbeitsmarktes bringen und daß dadurch die erforderliche Summe ermäßigt wird. Aber selbst wenn wir das erhoffen und damit rechnen, so bleiben immer noch Verpflichtungen in einem Umfang bestehen, der uns zwingt, eine Herabsetzung der Ausgaben auf andern Gebieten anzustreben, um die drängendsten Verpflichtungen recht lange erfüllen zu können. Neben Verminderung der Ausgaben muß der Verband versuchen, seine Einnahmequellen offen zu halten, wenn möglich neue zu erschließen. Die wesentlichsten, ja die einzig wesentlichen Einnahmen des Verbandes sind die Beiträge der Mitglieder. Wenn alle noch in Arbeit stehenden Mitglieder pünktlich und regelmäßig ihre Beiträge entrichten, so werden damit — trotz der Einziehung und der Arbeitslosigkeit — Summen frei, die dem Verbande die Fortführung seiner in der augenblicklichen Zeit ganz ungemein segensreichen Unterstützungstätigkeit erleichtern. Wir schließen deshalb auch diese Ausführungen mit der dringenden Ermahnung an alle noch in Arbeit stehenden Mitglieder, nicht nur zur Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche, sondern auch aus brüderlicher Solidarität, aus echter gewerkschaftlicher Kollegialität die Pflichten an den Verband voll und gern zu erfüllen.

Der Vorstand des Verbandes der Lithographen und Steindrucker hat schon vom ersten Mobilmachungstage an das weitverzweigte Unterstützungswesen und das gesamte Statut genannten Verbandes außer Kraft setzen müssen, weil die meisten Betriebe des Lithographie- und Steindruckgewerbes geschlossen wurden. Von rund 17 000 Mitgliedern arbeiteten nur 2854 volle Tage und 1620 halbe Tage. Zur Leistung der statutarischen Unterstützung hätte der Verband pro Woche zirka M 125 000 gebraucht. Er hat, wie erwähnt, das Statut aufgehoben und an dessen Stelle für die vielen Arbeitslosen eine Notstandsunterstützung eingeführt. Die verheirateten Mitglieder erhalten wöchentlich M 5, die ledigen Mitglieder wöchentlich M 3. Eine Unterstützung an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder kann der Verband nicht leisten, da hierfür keine Mittel aufgebracht werden können.

Im Metallarbeiterverbande gelten die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder als ausgeschieden und ruhen für sie Rechte und Pflichten. Die Mitglieder können aber nach Beendigung ihres Militärdienstes innerhalb vier Wochen wieder in das bisherige Verhältnis zum Verband treten, wenn sie sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. An die Angehörigen ergeht daher die Mahnung, die Abmeldung in den Fällen zu vollziehen, wo es von den Mitgliedern unterlassen sein sollte. An Unterstützungen sollen die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie Reisegeld und Umzugsunterstützung aufrechterhalten werden, jedoch kann dies nur geschehen, wenn durch Aufhebung der Krankenunterstützung dem Verband weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterstützung wird daher bis auf weiteres nicht mehr bezahlt. Ebenfalls wenig die Unterstützung infolge tageweiser Ausfahrungen mit der Arbeit. Voraussetzung für Gewährung der Unterstützung ist, daß die Mitglieder keine ihnen angebotene Arbeit, auch solche in der Landwirtschaft, sofern sie sich dazu eignen, ausgeschlagen haben. Unterstützungen aus

örtlichen Mitteln, soweit solche Unterstützungen Zuschläge zu statutarischen Unterstützungen darstellen, empfiehlt der Vorstand aufzuheben, um Mittel für etwaige außerordentliche Unterstützungen zur Verfügung zu halten. Sicherstellung von Leistungen aus örtlichen Mitteln durch Zuschüsse oder Darlehen der Hauptkasse kann nicht erfolgen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ wird in beschränktem Umfang und beschränkter Auflage herausgegeben, aber, soweit die Verhältnisse es gestatten, jeder Verwaltungsstelle in der der Mitgliederzahl entsprechenden Anzahl zugestellt. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes äußert sich zu dem ganzen Problem in der „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 34 vom 22. August dahin: „Da die Aufrechterhaltung der statutarischen Leistungen im ureigensten Interesse der Mitglieder und des Verbandes gelegen ist, darf von ersteren auch pünktliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen, vor allen Dingen pünktliche Zahlung ihrer Beiträge erwartet werden. Nur ein solches Hand-in-Hand-Arbeiten bietet einige Gewähr, daß der Verband seine Leistungen auch über die Zeit des Krieges aufrecht erhalten kann. Läßt sich aber letzteres heute noch nicht übersehen, und ist die Sicherstellung nur durch einige Beschränkungen möglich, so ergibt sich hieraus ganz von selbst, daß der Verband im gleichen Augenblick nicht noch neue Unterstützungen einführen kann durch Gewährung von Unterstützungen an die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder. So wünschenswert auch hier ein Eingreifen unserer Organisation wäre, so unmöglich ist es aber gerade im gegenwärtigen Moment, Verbandsmittel zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützung der bedürftigen Familien der eingezogenen Mannschaften ist in erster Linie Sache des Staats und der Gemeinden. Letztere haben bereits die öffentliche Hilfeleistung organisiert, allgemeine Geldsammlungen eingeleitet und gewähren daraus den bedürftigen Familien entsprechende Unterstützungen. Soweit die bis jetzt bei uns eingegangenen Mitteilungen verschiedener Verwaltungsstellen erkennen lassen, beträgt die Staatsunterstützung unter Fingurechnung der von den Gemeinden geleisteten Zuschüsse verschiedentlich das Doppelte, in einzelnen Fällen sogar das Dreifache dessen, was beispielsweise eine größere Gewerkschaftsorganisation an Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder während des Krieges gewährt. Würde auch unser Verband, wie das hier und da gewünscht worden ist, die Arbeitslosenunterstützung wesentlich kürzen und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Unterstützung an bedürftige Familien der zum Krieg eingezogenen Mitglieder verwenden, so wären die durch den Krieg arbeitslos gewordenen Mitglieder wesentlich schlechter gestellt als die Familien der eingezogenen Mannschaften. Das scheint uns kein gerechter Ausgleich zu sein, besonders wenn man bedenkt, daß für die Arbeitslosen niemand sorgt und diese daher allein auf ihre Gewerkschaft angewiesen sind. Was auf dem Gebiete der Unterstützung bedürftiger Familien eingezogener Mitglieder geschehen kann, muß durch besondere Opfer der heute noch erwerbstätigen Mitglieder erfolgen. Aus diesem Grunde richten wir an diese die dringende Aufforderung, das Los der ihrer Ernährer durch Einziehung zum Kriegsdienst beraubten Familien durch Uebernahme außerordentlicher Opfer erleichtern zu helfen.“

Der Verband der Sattler und Portefeuillier veranstaltet Sammlungen, zu denen die in Arbeit verbliebenen Mitglieder neben ihrem Beitrag 5 pZt., und die in Militäreffektenbetrieben Beschäftigten 10 pZt. ihres Verdienstes zu leisten haben. Die Krankenunterstützung wird nicht mehr ausbezahlt. Bei der Arbeitslosenunterstützung wird die zulässige Höchstsumme aufrechterhalten, aber die Tagesätze werden gekürzt auf M 1 (pro Woche M 7) für männliche und 75 s (pro Woche M 5,25) für weibliche Mitglieder.

Der Vorstand des Verbandes der Schiffszimmerer hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Verbandsausschuß beschlossen, daß alle Unterstützungsleistungen des Verbandes, mit Ausnahme der Arbeitslosen- und der Sterbeunterstützung, aufgehoben sind. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt nach den Bestimmungen des Statuts bestehen. Für die ausgesteuerten Arbeitslosen wird Notstandsunterstützung gewährt, und zwar für Verheiratete M 5 und für Ledige M 3 pro Woche. Eine obligatorische laufende Unterstützung an die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder kann der Verband nicht zahlen. Im September soll an bedürftige Familien eine einmalige Unterstützung in Höhe von M 8 für die Frau und M 2 für jedes Kind gezahlt werden. Zu weiteren Unterstützungen veranstaltet der Verband freiwillige Sammlungen. Von dem Erfolg dieser Sammlungen soll die fernere Unterstützung abhängig sein.

Der Schuhmacherverband hat alle Unterstützungen außer Kraft gesetzt; er zahlt nur noch Arbeitslosenunterstützung an alle Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören. Die Unterstützung beträgt in den drei Beitragsklassen M 3, M 4,50 und M 6 pro Woche. Zuschläge aus den Lokalkassen dürfen nicht gezahlt werden, vielmehr werden die Bestände der Lokalkassen zur Zahlung der Unterstützung in der angegebenen Höhe verwendet. Eine Beschlußfassung über die Unterstützung der Familien der Einberufenen hat sich der Vorstand vorbehalten.

Im Steinarbeiterverbande sind die Beiträge wie bisher weiterzuzahlen. Die Kranken- und Sterbeunterstützung ist bis auf jene Fälle aufgehoben, wo ein Mitglied nicht anderweitig unterstützt wird. Vom 31. August ab erhalten Arbeitslose, die mit ihren Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande sind, vom achten Tage der Arbeitslosigkeit an Unterstützung; nach Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen, ledige pro Woche M 3 bis zum Höchstbetrage von M 18, verheiratete M 4,50 bis zum Höchstbetrage von M 27; nach Leistung von mindestens 104 Wochenbeiträgen, ledige pro Woche M 4,50 bis zum Höchstbetrage von M 27, verheiratete pro Woche M 6 bis zum Höchstbetrage von M 36. Die Arbeitslosenunterstützung kann auch auf der Reise bezogen werden, da die Reiseunterstützung aufgehoben ist. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten am 1. Oktober M 10. Aus den Lokalkassen dürfen Unterstützungen für lokale Zwecke nicht gezahlt werden,

auch keine Zuschüsse zu den Unterstützungen der Hauptkasse. Ein beträchtlicher Teil des Verbandsvermögens ist nicht sofort flüssig zu machen oder nur unter ganz großen Verlusten; deshalb ist die Einrichtung getroffen, daß die Zahlstellen die Unterstützung für die Arbeitslosen vorläufig aus ihren Lokalfonds decken. Die herausgelagerten Summen werden, nachdem die Gelder beschafft worden sind, von der Hauptkasse ersetzt.

Der Vorstand des Steinseherverbandes schreibt: Laufende Unterstützungen können, da wir solche auch bisher in unserm Verbande nicht gehabt haben, nicht gewährt werden, weder an Familien der Kriegsteilnehmer noch an arbeitslose Mitglieder. Unterstützungen in besonderen Notfällen, über die von Fall zu Fall zu entscheiden ist, können, soweit die Kassenverhältnisse es gestatten, gewährt werden, und zwar auch an Familien von Kriegsteilnehmern. — Immer vorausgesetzt, daß ein ganz besonderer Notfall vorliegt und unter der weiteren Voraussetzung, daß das betreffende Mitglied bis zum Kriegsausbruch seine statutarischen Pflichten erfüllt hat. Bei der Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern ist auch festzustellen, ob die Gemeinde die von dem Verbande gewährte Unterstützung auf die gemeindliche Unterstützung anrechnet, wie es tatsächlich schon vorgekommen ist. Wo das zu erwarten ist, müsse wohl oder übel mit unsern Mitteln zurückgehalten werden, da dann der betreffenden Familie durch unsere Unterstützung doch nicht geholfen werde. Soweit der Verband das mit seinen immerhin beschränkten Mitteln vermag, will er den allerärmsten seiner Mitglieder helfend zur Seite stehen.

Der Tabakarbeiterverband hat alle bisherigen Unterstützungsleistungen außer Kraft gesetzt. Es wird nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt, die aber als Erwerbslosenunterstützung im Sinne des Statuts nicht verrechnet werden soll. Die Unterstützung beträgt in der ersten Klasse M 3, in der zweiten M 4,50 und in der dritten Klasse M 6 pro Woche. An die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder wird eine Unterstützung in Höhe von M 2 pro Woche gezahlt.

Der Textilarbeiterverband hat die Kranken-, Reise-, Gemafregelten- und Umzugsunterstützung außer Kraft gesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird an die noch nicht ausgesteuerten Mitglieder gezahlt, aber nur zwei Drittel der statutenmäßigen Sätze. An die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder soll, soweit der Ernährer noch nicht ausgesteuert ist, eine Unterstützung in Höhe eines Viertels der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt werden.

Der Töpferverband hat eine Umfrage veranstaltet und dabei festgestellt, daß von seinen Mitgliedern 2233 zum Militär eingezogen, 3737 arbeitslos und 3473 in Arbeit sind. Der Verbandsvorstand hat daher eine Reihe Unterstützungen reduziert und teils ganz aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird in statutarischer Höhe weitergezahlt, jedoch erhalten unverheiratete M 1 wöchentlich weniger. Die ausgesteuerten Arbeitslosen erhalten zunächst auf die Dauer von sechs Wochen durchgängig wöchentlich M 3, unverheiratete M 2. Eine laufende Unterstützung für die Familien der im Felde stehenden Mitglieder kann der Verband in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit nicht gewähren, jedoch kann nach begründeter Befürwortung durch die Ortsverwaltungen in Fällen außerordentlicher Not durch den Zentralvorstand eine einmalige Notunterstützung gewährt werden.

Im Transportarbeiterverband ist die Gemafregelten- und die Krankenunterstützung sowie die Unterstützung bei Todesfällen aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der statutarischen Höhe und Dauer weitergezahlt, doch kommen die örtlichen Zuschläge in Fortfall.

Der christliche Bauarbeiterverband hat in einer Bezirksleiterkonferenz die Frage erwogen, was zur Vinderung der besonderen Notlage seiner Mitglieder geschehen kann. Nach der „Baugewerkschaft“ ist man zu dem Schluß gekommen: „Man kann nichts tun, wenn man nicht weiß, wieviele der zu Unterstützenden in Frage kommen, aber auch nicht auf wie lange. Wir können annehmen, daß fast die Hälfte unser Mitglieder zu den Fahnen einberufen und daß ein gutes Drittel arbeitslos ist. Sollen nun die Angehörigen der ins Feld Eingezogenen und auch die arbeitslos gewordenen unterstützt werden? Wenn unsere Zahlenannahme richtig ist, dann kommen so enorme Zahlen heraus, daß jede auch nur einigermaßen ins Gewicht fallende Unterstützung auf die Dauer unmöglich ist. Nun wird gesagt, daß die Arbeitslosen in größerer Not sich befinden, als die Angehörigen der ins Feld Gezogenen, weil diese die staatliche und kommunale Unterstützung erhielten, die Arbeitslosen aber gar nichts hätten. Das ist zweifellos zum großen Teile richtig. Aber auch wenn die Unterstützung der Angehörigen der ins Feld Gezogenen unterbliebe, verblieben trotzdem so hohe Ziffern, daß es fast unmöglich erscheint, eine allgemeine und feste Unterstützung der Arbeitslosen einzuführen. Rechnen wir mit 7000 bis 10 000 Arbeitslosen, so kann sich jeder selbst ausrechnen, wohin wir in kürzerer Frist kommen müßten mit den vorhandenen Vermögensbeständen. Erschwerend kommt hinzu, daß diese zum weitaus größeren Teil gegenwärtig überhaupt nicht flüssig zu machen sind, da sie fest angelegt sind. Nach Abschluß des jetzigen Tarifvertrages konnte das unbedingt geschehen, wir hatten nur Rücksicht auf das Jahr 1916 zu nehmen, den nächsten Tarifablauf.“

## Kriegsmassnahmen und die Arbeitgeberverbände.

Wie uns mitgeteilt wird, hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe seine Unterverbände angewiesen, durch besondere Rundschreiben ihre Mitglieder aufzufordern, die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten. Das Rundschreiben für Mecklenburg haben wir bereits nachgedruckt; hier wollen wir noch das Rundschreiben des Baugewerbes für Leipzig in seinem Wortlaut folgen lassen:



zutage ein Volk oder ein Land überhaupt nicht vernichten läßt. Es kann schwer geschädigt, seine Selbständigkeit kann ihm genommen werden; aber vernichtet werden kann es nicht. Vernichten kann man eine Staatsform, ein Regierungssystem, nicht aber ein Volk, ein Land. Und wenn gar verlangt wird, Rußland müsse vernichtet werden, so haben die, welche so sprechen, keine Ahnung von der Ausdehnung dieses Riesensystems, dessen europäischer Teil rund 5,5 Millionen Quadratkilometer umfaßt, während alle andern europäischen Länder zusammen nur 4,4 Millionen Quadratkilometer bedecken. Das asiatische Rußland aber ist weit über doppelt so groß als europäisch. Ein solches Land kann selbstverständlich nicht vernichtet, wohl aber kann die Gefahr, die vom Zarismus beständig droht, beseitigt werden. Ähnlich verhält es sich mit England und Frankreich. Auch Deutschland könnte nicht vernichtet werden, selbst wenn es in seiner ganzen Ausdehnung vorübergehend feindlichen Mächten zur Beute gefallen wäre. Kulturvölker lassen sich überhaupt nicht mehr vernichten. Das war beispielsweise nur noch möglich mit den Herero und Hottentotten, die tatsächlich bis auf kleine Reste durch die deutsche Kriegsführung ausgelöscht worden sind. Wollen die, die es angeht, sich also gewöhnen, mit dem Worte „vernichten“ etwas Sparamer umzugehen, so würde das dem Werte ihrer Ausführungen nicht abträglich sein.

Recht schief und ungerecht ist auch die allgemein verbreitete Unsitte, kurzerhand von England, Frankreich, Rußland usw. zu sprechen, oder von den Engländern, den Franzosen, den Russen, wenn man Urteile ausspricht, die sich nur auf die Regierungen dieser Länder beziehen oder auf einen Teil der bezeichneten Völker. „England hat die Pfeile geschmiedet, die von den andern jetzt verschossen werden.“ „Rußland ist über uns hergefallen.“ „Frankreich möchte uns Elsaß-Lothringen wieder entreißen.“ Oder: „die Engländer sind ein hinterlistiges Krämervolk“; „die Russen möchten einen Spaziergang nach Berlin unternehmen“; „die Franzosen hassen das deutsche Volk“. Solche Allgemeinurteile schießen stets an der Wahrheit vorbei und führen zu falschen Auffassungen. Gerade der Arbeiter hat allen Anlaß, streng zwischen den Völkern und ihren Regierungen zu unterscheiden. Nicht England, nicht das englische Volk hat seit Jahren die Einkreisung Deutschlands betrieben, sondern die englische Regierung hat es getan. Nicht Rußland, sondern die russische Regierung ist es gewesen, die im panslawistischen Interesse durch ihr Eintreten für Serbien die Situation geschaffen hat, die zur Explosion führte. Nicht das französische Volk an sich, sondern nur die an Zahl durchaus nicht sehr starken Chauvinisten sind von Revanchedurst erfüllt gewesen.

Es ist klar, daß ein ganz falsches Bild entstehen muß, wenn fortgesetzt von England statt von der englischen Regierung, von den Franzosen statt von einer Strömung im französischen Volke, von Rußland statt vom Zarismus geredet wird. Alle unsere Freunde würden sich ein hohes Verdienst erwerben, wenn sie in ihren Gesprächen den Unterschied immer festhalten wollten und auch andere, die sich falsch ausdrücken, auf ihren Irrtum aufmerksam machen würden.

Denn daß muß als höchstes Ziel im Auge behalten werden: der deutsche Arbeiter, bei dessen Heeren bisher das Glück der Waffen gewesen ist und der alle Aussicht hat, als Sieger den Kampfplatz zu behaupten, muß mit allen Mitteln zu erreichen trachten, daß der Krieg nicht zur weiteren Entfremdung der Völker führt. Es wäre unselige Kurzsichtigkeit, wollte der deutsche Arbeiter auch nur einen Augenblick vergessen, daß dem Kriege zwischen den Heeren verschiedener Staaten wieder der wirtschaftliche Krieg der Arbeiterklasse jedes Landes mit dem Kapitalismus desselben folgen wird, und daß in diesem Kampfe das Proletariat aller Länder nicht nur das gleiche Ziel zu erstreben hat, sondern auch durch das Band internationaler Solidarität verbunden sein muß.

Der Völkerkrieg, der seit vier Wochen über Europas Fluren seine todspeienden Geschosse streut, wird vorübergehen, hoffentlich recht schnell. Der wirtschaftliche Krieg dagegen, der dann wieder einsehen wird, ist keine kurze Episode; er muß dauern, bis die Macht des Kapitalismus und damit er selbst überwunden am Boden liegt. Kein Arbeiter lasse sich die Klarheit seines Blickes rauben. Der Kapitalismus wird nach dem Kriege derselbe sein, der er vorher gewesen ist. Und ob die Regierung auch nach dem Kriege keine Parteien kennen wird, ob sie den Bestrebungen der Arbeiter objektive Würdigung zuteil werden läßt, das muß erst abgewartet werden. Jedenfalls hat der Arbeiter keinen Anlaß, allzu hoffnungsfelig zu sein.

Es ist ein grausamer Widerspruch, daß die sozialdemokratischen Arbeiter, die der Krieg zur Fahne gerufen hat, nach ihrer Zahl und ihren Leistungen einen ausschlaggebenden Faktor bilden in den gewaltigen Siegen, die auf den Schlachtfeldern errungen werden. Gar mancher belgische oder französische Sozialist mag durch die Kugel eines

deutschen Parteigenossen hinweggerafft worden sein und umgekehrt. Dieses Verhängnis, dem der einzelne nicht ausweichen kann und das der Klassenstruktur unserer Staaten geschuldet ist, muß wettgemacht werden durch verdoppelte Hingabe an das gemeinsame Ziel, wenn der Schlachtenlärm verstummt sein wird.

Auf das Lob, das von Kammern aller Art in diesen Wochen auf den deutschen Arbeiter niedergegangen ist, braucht kein wesentlicher Wert gelegt zu werden. Warten wir erst ab, ob die Freundschaft nachhält. Wir haben leider den Krieg nicht verhindern können. Er ist da, und der Arbeiter erfüllt in ihm seine Pflicht. Wir andern aber, die wir vom Waffendienst verschont bleiben, wollen während des Ringens nicht die Hände in den Schoß legen. Wir wollen uns auch nicht gefangen nehmen lassen von dem Chauvinismus, der zurzeit in Deutschland haushohe Wellen treibt. Wir dürfen nie vergessen, daß es nicht die Völker waren, die den Krieg veranlaßt haben, sondern die Regierungen, die herrschenden Aliquen und Klassen, die Systeme, nach denen heute regiert wird. Und weiter wollen wir nicht vergessen, daß nach dem Kriege der Kanonen und Flinten wieder der Krieg der Arbeiter um Besserstellung, Recht und Freiheit fortgesetzt werden muß.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Kassengeschäftliches.

Aus folgenden Zahlstellen wurden bisher die Abrechnungen über das zweite Quartal nicht eingesandt (wo ein Stern vermerkt ist, fehlt noch die Mitgliederbeitragsliste): Altenvers, Angerburg, Aschaffenburg, Aurich, Bernburg, Bischofsverda, Bromberg, Cammer, Cottbus, Cüstrin, Dedebach, Diefenhofen, Eiche, Ellrich, Elsterwerda, Floh, Frankenberg i. Hefen, Friedeberg, Fulda, Gießen, Gadenleben, Hennigsdorf, Herford, Hersfeld, Hörsel, Kallberge, Kempten, Königsberg i. d. Neumark, Konitz, Lauban, Liebenwerda, Lieberose, Mellendorf, Memel, Müdenburg, Mühlberg a. d. Elbe, Münster in Westfalen, Norden, Osterwieck, Peitz, Pirnaisens, Reichenbach i. Schl., St. Ludwig, Seehausen (Kreis Wangeln), Senzburg, Sorau, Schwenningen, Schwiebus, Trier, Wandsbürg, Weißwasser, Witzhausen, Zahna, Zeulenroda und Züllichau.

NB. Mit Obigem geben wir zum letzten Male die mit der Abrechnung vom zweiten Quartal restierenden Zahlstellen bekannt in der Erwartung, daß nunmehr die Vertrauensleute dafür Sorge tragen werden, daß das bisher Versäumte umgehend nachgeholt wird. Zahlstellen, welche über das zweite Quartal nicht restlos abgerechnet haben, können keine Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Schließlich wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die vereinnahmten Hauptkassengelder für das dritte Quartal wöchentlich in abzurufender Summe an die Hauptkasse abzuführen sind. Ebenso ist es der Kontrolle halber erforderlich, die Belege über auf Rechnung der Hauptkasse gemachte Ausgaben für Rechtschutz usw. (außer Arbeitslosenunterstützung) auch wöchentlich einzusenden.

Die Arbeitslosenunterstützungs-Quittungen für August müssen ebenfalls spätestens bis zum 9. September bei der Hauptkasse eingelaufen sein.

Adolf Römer, Kassierer.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Duisburg und Umgegend.** Wenn irgendeine Zahlstelle viele ihrer Mitglieder zu dem Kriege hat abgeben müssen, so ist es die unserige. Die Entwicklung der Industrie im hiesigen Gebiet ermöglicht uns, immer mehr Kameraden hier in Arbeit zu bringen. Noch am 1. August konnten wir bekanntmachen, daß hier noch 20 bis 30 Kameraden Arbeit fänden. Doch war die Zahl absichtlich zu niedrig angegeben, weil jedesmal mehr kommen, als gesucht werden. Leute, die die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, können sich keine Vorstellung machen, wie hier in der Umgegend die Häuser aus der Erde wachsen. Nicht ein oder zwei werden auf einmal in Angriff genommen, nein Hunderte. So sollte z. B. in Friemersheim und Duderberg bis zum 1. April eine Kolonie mit 400 Häusern fertig sein. In Lintfort und Bottrop kann man stundenlang durch neu zu errichtenden Straßen gehen. Natürlich sind die Zimmerarbeiten daran viel einfacher als anderswo. Balken, Sparren und dergleichen werden nur schablonenmäßig verzinnt. Beschäftigt werden dabei fast nur jüngere Kameraden. Ein Bild über das Alter unserer Mitglieder zeigen folgende Zahlen:

Unter 20 Jahre alt waren	74	=	14,50 pSt.
Von 20 bis 30 Jahren	282	=	45,41 "
" 30 " 40 "	136	=	26,81 "
" 40 " 50 "	47	=	9,2 "
" 50 " 60 "	19	=	3,7 "
" 60 " 70 "	3	=	0,58 "

Den hiesigen Unternehmern stehen also die Leute in den besten Jahren zur Verfügung. Fast zwei Drittel unserer Mitglieder haben das 30. Jahr noch nicht vollendet. Zimmerer über 70 Jahre gibt es nicht, oder sie finden im Industriebezirk keine Beschäftigung. Gleich nach der Mobilmachung war die Hälfte unserer Mitglieder weg. Die Arbeit ruhte die ersten Tage fast vollständig. Doch ist eine Besserung eingetreten. Zudem wurden in der nahen Stadt Wesel viele Arbeitslose untergebracht. Im ganzen sind

264 Mitglieder vorhanden. Es fragt sich nun, ob für diese immer Arbeitsgelegenheit im Verufe bleibt. Wenn die Anzeichen nicht trügen, ist es nicht der Fall. Der hiesigen Industrie ist mindestens die Hälfte der Arbeiter entzogen. Große Lieferungen gehen bei regulären Zeiten ins Ausland. Weil diese nun aber eingestellt werden müssen, wird bald ein Heer von Arbeitslosen umherlaufen. Dieses wird im November noch verstärkt werden durch das Bureau-personal. Die private Bautätigkeit wird sich während der ganzen Kriegszeit nicht heben, so daß wir von Weihnachten bis Ostern mit einer nie dagewesenen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Pflicht des Staates und der Kommunen wird es nun sein, schon jetzt Mittel für Arbeitslose bereitzustellen oder mit Notstandsarbeiten zu beginnen. Nur wenn es im Volke gut steht und die Not nicht überhand nimmt, ist die Gewähr für einen guten Ausgang gegeben. An unsere Mitglieder richten wir das Ersuchen: Bleibt dem Verbands treu! Wo die Beiträge nicht abgeholt werden, soll man ins Bureau gehen und sich melden. Die Nichtorganisierten werden nun wohl einsehen, daß es ein Fehler ist, wenn man sich abseits der großen Masse stellt. Darum solle es in Zukunft keine andere Lösung geben, als: Die Reihen geschlossen!

**Helmrechts.** Am 16. August fand eine von den noch anwesenden Kameraden gut besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende wies auf die schwere Zeit hin, in der wir gegenwärtig leben und bat die Kameraden, treu zur Organisation zu halten; denn gerade jetzt sei der gewerkschaftliche Zusammenschluß doppelt notwendig. Zum Militär eingezogen sind 22 Kameraden, davon sind 9 ledig, 12 verheiratet mit 21 Kindern unter 14 Jahren. 16 Kameraden sind arbeitslos, 16 Kameraden stehen noch in Arbeit. Die letzteren dürften in nächster Zeit nahezu sämtlich arbeitslos werden, da alle Bauten stillgelegt sind. Beschlossen wurde, die Familien der im Felde stehenden Kameraden sowie die arbeitslosen Kameraden aus der Lokalkasse zu unterstützen. Kameraden der Zahlstelle Helmrechts, achtet darauf, daß Euer Buch in Ordnung ist, damit Ihr Eurer Ansprüche an den Verband nicht verlustig geht! — Im Laufe der letzten Woche sind weitere vier Kameraden, die zehn Kinder haben, einberufen worden.

**Siegen.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, zu welcher 40 Mitglieder erschienen waren, fand am 19. August im Gewerkschaftshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte Kamerad Schmidt-Breslau die gegenwärtige veränderte Situation, die infolge der kriegsrischen Ereignisse mit so unheimlicher Schnelligkeit eingetreten sei. Der Selbsterhaltungstrieb der zurückbleibenden Kameraden erfordert gebieterisch, unsere Zahlstelle auch über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen. In erster Linie sei erforderlich, die entstehenden Lücken in der Verwaltung zu ergänzen. Es wurde dann die Wahl des Vorstandes vorgenommen und als erster Vorsitzender wurde Kamerad Jachs, als Kassierer Seidel und als Schriftführer Viebig gewählt. Desgleichen wurde die Wahl der andern Funktionäre vorgenommen. Kamerad Jachs gab dann einen Ueberblick über die zur Fahne einberufenen Mitglieder; demnach beträgt diese Zahl 72. Bezüglich der im Felde stehenden Mitglieder entspann sich eine Debatte darüber, ob man gewillt sei, den Frauen der Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren. Die Versammlung beschloß, denjenigen Frauen, deren Männer eingezogen sind, eine Unterstützung von 8 M pro Woche auf die Dauer von 14 Tagen aus lokalen Mitteln zu gewähren. Nachdem Kamerad Schmidt darauf hingewiesen hatte, daß auch die Mitglieder den Vorstand unterstützen müßten, erfolgte Schluß der Versammlung.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 19. Heft vom 2. Band des 32. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben die 19. Nummer für die ausgefallene Nummer 28 zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 S., unter Kreuzband 85 S. Jahresabonnement M. 2,60.

### Anzeigen.

**Zahlstelle Braunschweig.**  
Zureisende sowie arbeitslose Kameraden müssen sich erst beim ersten Vorsitzenden  
**Christian Pinnow, Karl-Schmidt-Straße 10,**  
melden, bevor sie umschauen. [70 S.]

**Achtung!**  
**Zahlstelle Lehe-Geestemünde.**  
(Bremerhaven.)  
Laut Beschluß haben sich alle zureisenden und arbeitslosen Kameraden, bevor sie umschauen, in dem  
**Verbandsbureau in Bremerhaven,**  
**Deichstr. 55, Hinterhaus,**  
zu melden. Das Bureau ist morgens von 7½ bis 8 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf sich nehmen.  
[M. 1,50] **Der Vorstand.**